



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum:	Montag, 27.07.2026
Beginn:	18:31 Uhr
Ende	20:03 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Vorstellung der Allianz B303+ | Amt1/219/2026 |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2026 | |
| 4 | Amtliche Mitteilungen | |
| 4.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2026 | Amt1/214/2026 |
| 4.2 | Mitteilungen des Bürgermeisters | Amt1/213/2026 |
| 5 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | |
| 6 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 6.1 | Bekanntgaben aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 15.07.2026 | Amt1/215/2026 |
| 7 | Bauantrag Pechhütte 11 (BV-Nr. 005/2026) | Amt3/072/2026 |
| 8 | Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken | Amt3/069/2026 |
| 9 | Erlass der Geschäftsordnung | Amt1/192/2026 |
| 10 | Anfragen | |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister André Dehler eröffnet um 18:31 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Antonia Gampert und Felix Mann vom Verein Allianz B303+ e.V. zu Tagesordnungspunkt 2 des öffentlichen Teils sowie eine Vertreterin der Presse.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Vorstellung der Allianz B303+

Frau Antonia Gampert stellt anhand einer Präsentation den Verein Allianz B303+ dem Gremium vor. Der Verein Allianz B303+ e.V. ist ein interkommunaler Zusammenschluss von 11 Gemeinden. Das Allianzgebiet erstreckt sich über die drei Landkreise Coburg, Kronach und Lichtenfels, entlang der Bundesstraße 303 mit ca. 18.900 ha und rund 33.500 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zu den Mitgliedskommunen zählen: Niederfüllbach, Grub a.Forst, Ebersdorf b.Coburg, Sonnefeld, Weidhausen b.Coburg, Mitwitz, Schneckenlohe, Marktgraitz, Redwitz a.d. Rodach, Großheirath und Untersiemau.

Viele Herausforderungen machen nicht an Gemeindegrenzen halt. Ziel ist es, diese gemeinsam anzugehen, um die Region als lebenswerten Raum nachhaltig und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen und Projekte bildet das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK), das fünf Strategieziele und sechs Handlungsfelder definiert. Die operativen Handlungsfelder sind in verschiedene Bereiche gegliedert: Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit, Daseinsvorsorge und Mobilität, Innenentwicklung und Ortskerne, Naherholung, Freizeit und soziales Miteinander, Kultur- und Naturlandschaft, Landwirtschaft und Klima sowie Wirtschaft und Energie.

Im Jahr 2019 schlossen sich zehn Kommunen aus drei Landkreisen zur Arbeitsgemeinschaft „Allianz B303+“ zusammen. Im April 2021 erfolgte die Gründung des Vereins Allianz B303+ e.V. Im September 2021 wurde das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) fertiggestellt. Ende 2021 wurden die Fördermittel für das ILE-Management im Zeitraum 2021 bis 2028 bewilligt und die Projektmanagementstelle besetzt. Zu Beginn des Jahres 2025 tritt die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach als elfte Kommunen der ILE Allianz B303+ bei.

Die Lenkungsgruppe ist zuständig für die Beratung und Entscheidung über alle strategischen Ziele des Vereins und die Entwicklung der Region. Das Umsetzungsmanagement ist zuständig für die Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung geplanter Maßnahmen.

Nach der Vorstellung durch Frau Antonia Gampert ergibt sich im Gremium noch folgende Frage:

Gemeinderatsmitglied Peter Pillmann möchte wissen, wie sich der Verein Allianz B303+ e.V. sowie die Projekte finanziert. Antonia Gampert erklärt, dass die Allianz B303+ vom Amt für Ländliche Entwicklung eine Projektförderung für das Management der ILE erhält. Dabei werden 75 % der förderfähigen Kosten für eine Vollzeitstelle erstattet, basierend auf einer zu Beginn der Förderperiode (2021–2028) erstellten Kostenprognose. Zusätzlich werden Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bis zu 5.000 € pro Jahr sowie Fahrt- und Sachkosten bis zu 3.000 € jährlich mit 75% bezuschusst.

Alle darüberhinausgehenden Kosten, insbesondere für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Projekte, werden über den Haushalt der Allianz finanziert. Die erforderlichen Mittel werden durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag der elf beteiligten Kommunen aufgebracht, der sich an der jeweiligen Einwohnerzahl orientiert. Größere Gemeinden leisten entsprechend höhere Beiträge als kleinere.

Im Anschluss stellt Felix Mann dem Gremium das Aktionsprogramm „Schwammregion“ anhand einer Präsentation vor.

Die Allianz B303+ hat sich im Sommer 2024 für das Aktionsprogramm „Schwammregionen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus beworben. Anfang November wurde die Allianz B303+ als eine von zehn bayerischen Schwammregionen ausgewählt.

Als Schwammregion legt diese den Schwerpunkt auf den Wasserrückhalt, den Erosionsschutz, die Verbesserung der regionalen Hochwasservorsorge sowie die Anpassung an zunehmende Starkregenereignisse. Ziel ist die Umsetzung eines interkommunalen und flächendeckenden Maßnahmenplans für die gesamte Region, da Niederschläge, Extremwetterereignisse und Hochwasserkatastrophen keine Gemeindegrenzen kennen.

Das Aktionsprogramm soll bestehende Initiativen in der Region bündeln und mithilfe geeigneter Förderprogramme die Umsetzung von Maßnahmen unterstützen.

Die Vorgehensweise im Rahmen des Aktionsprogramms sieht zunächst den Aufbau eines Netzwerks mit Kommunen, Behörden und öffentlichen Institutionen sowie Akteuren aus Forschung und Wissenschaft, Vereinen und Verbänden vor.

Im Anschluss erfolgen eine Bestandsaufnahme und die Entwicklung einer Maßnahmenplanung. Aktuell sind die Begehungen in acht Ortsteilen abgeschlossen. Dabei wurden bereits rund 50 Maßnahmenansätze identifiziert.

Zu den geplanten Projektgebieten zählen unter anderem „Bertholdsbach“, „Füllbach“, „Schneckenlohe“ und „Großheirath“ sowie mehrere kleinere Einzelprojekte.

Zudem bietet das Aktionsprogramm keinen garantierten Schutz vor Extremwetterereignissen, sondern zielt auf eine Verbesserung der aktuellen Situation ab. Dies soll durch eine Vielzahl an niedrighschwelligigen und kostengünstigen Maßnahmen erreicht werden.

Nach der Vorstellung durch Herrn Felix Mann ergibt sich im Gremium noch folgende Frage:

Gemeinderatsmitglied Peter Pillmann erkundigt sich, wie beispielsweise im Projektgebiet „Füllbach“ die Kostenaufteilung bzw. die Kostenübernahme der Maßnahmen durch die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg vorgesehen ist. Felix Mann erläutert, dass hierzu zunächst eine Einigung zwischen den beteiligten Kommunen erforderlich ist, da keine verbindliche oder vorgeschriebene Vorgehensweise besteht.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2026 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht. Gemeinderat Klaus Köhler wünscht eine Textänderung zu TOP 9 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV).

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 4 Amtliche Mitteilungen

TOP 4.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.06.2026

- TOP 3.1 Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters

Bauarbeiten im Rathaus

Im Rathaus ist im Bereich des Behinderten-WCs, der Küche sowie der Toilette der Feuerwehr ein Leitungsschaden aufgetreten.

Bei der Schadensaufnahme wurde festgestellt, dass die Wasserleitungen von der damals ausführenden Firma nicht fachgerecht verlegt wurden. Die Leitungen wurden lediglich mit Bauschaum fixiert und anschließend mit Mörtel verputzt sowie überfließt.

Zur fachgerechten Schadensbeseitigung ist eine umfassende Reparatur durch die Firma Baudler erforderlich. Die weiteren Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der Versicherung.

Um zusätzliche Schäden zu vermeiden, wird die Kaltwasserzuleitung für die Küche künftig an der Decke des Feuerwehr-Sozialraums neu verlegt. Andernfalls müssten die neu verlegten Fliesen aufgestemmt werden. Da diese Fliesen nicht mehr erhältlich sind, wäre eine optisch einheitliche Wiederherstellung nicht möglich.

Wasserrohrbruch Rohrbacher Str.

Am 28.06.2026 kam es aufgrund eines Wasserrohrbruchs zur Einrichtung einer Notleitung von Hausnummer 28 zu Hausnummer 24.

Um 09:30 Uhr wurde die Feuerwehr wegen Wassereintritts im Keller alarmiert. Die Feuerwehr pumpte den Keller aus. Für diesen Einsatz werden Kosten in Rechnung gestellt. Anwesend waren zunächst der Feuerwehrkommandant (Hausmeister der VG Grub a.Forst), der Bauhofleiter der Gemeinde Grub a.Forst Frank Vogel, der erste Bürgermeister André Dehler sowie ein Mitarbeiter des SÜC-Notdienstes und der Sohn der Eigentümerin.

- TOP 5 Sachstand Ortsdurchfahrt Buscheller (Gesamtkosten)

Nach aktuellem Stand belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 3,1 Mio. €. Davon entfallen insgesamt 2.461.000 € auf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

TOP 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Terminverschiebung Bürgerversammlung Grub a.Forst

Der vorgesehene Termin der Bürgerversammlung in Grub a.Forst verschiebt sich vom 12. November 2026 auf den 5. November 2026. Die Bürgerversammlung soll im Gasthaus Rose stattfinden.

- Ein Termin mit dem Amt für Ländliche Entwicklung bezüglich der Dorferneuerung in Rohrbach hat stattgefunden. Am 21.09.2026 findet eine öffentliche Sitzung der Teilnehmergemeinschaft Rohrbach im Feuerwehrhaus Rohrbach statt.
- SAVE THE DATE – Neues zur Endlagersuche am 27. Oktober 2026

Am 27.10.2026 wird die Bundesgesellschaft für Endlagerung einen neuen Arbeitsstand zur Suche nach dem Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle vorstellen. Im September folgt ein weiteres Informationsschreiben, welche zentralen und regionalen Veranstaltungsformate geplant sind.

- Bürgermeisterappell „Zusammen erfolgreich erneuerbar“ - Fortführung

Der Bürgermeisterappell spricht sich für die kommunale Energiewende in Bayern aus. Dieser wird an die Staatsregierung und die bayerischen Bundestagsabgeordneten weitergeleitet. Am Donnerstag, den 30.07.2026 findet ein Pressetermin bei den Windrädern in Tremersdorf statt.

- Sachstand „Altes Archiv“ im Rathaus

Die Bauarbeiten gehen gut voran. Die Fertigstellung des Raumes ist bis Ende August 2026 geplant.

- Praxisdialog bei pemora: Politik und Mittelstand diskutieren Reformen des Vergaberechts - mit MdB Jonas Geissler und dem Geschäftsführer Herrn Gebhard von der Pemora

Der Pressebericht ist im Ratsinformationssystem als Anlage hinterlegt und kann dort nachgelesen werden.

- Sachstand zur Sperrung des Gehwegs zwischen der Siedlung „Am Renner“ und der kath. Kirche St. Joseph

Die einsturzgefährdete Mauer befindet sich im Eigentum der Anwohner. Eine kurzfristige Klärung bzw. ein einvernehmlicher Lösungsansatz konnte bislang nicht erreicht werden. Es besteht weiterer Klärungsbedarf mit den Anwohnern sowie dem Landratsamt Coburg.

- Sachstand Quelle KiGA

Am Dienstag, den 28.07.2026 findet ein weiteres Jourfix statt. Eine einfache Ringführung kann gegebenenfalls durch den Bauhof verlegt werden. Die Herstellung der Quellfassung soll durch die Firma John GmbH erfolgen.

- Stromleitungsstörung Buscheller

Der neue Gehweg musste geöffnet werden, da offenbar ein Bauschaden festgestellt wurde, der erst jetzt aufgefallen ist. Es handelt sich dabei vermutlich um ein Verschulden der bauausführenden Firma. Dazu fand am 22.07.2026 ein Ortstermin statt.

- Stellungnahme / Einwand der Gemeinde Grub a.Forst zum Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (2025)

Erster Bürgermeister André Dehler gibt dem Gremium eine grobe inhaltliche Zusammenfassung bzgl. der Stellungnahme der Gemeinde Grub a.Forst.
Die Stellungnahme ist im Ratsinformationssystem als Anlage hinterlegt und kann dort nachgelesen werden.

TOP 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Bekanntgaben aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 15.07.2026

- Beratung über künftige Sitzungstermine des Bau- und Umweltausschusses

Erster Bürgermeister André Dehler teilt mit, dass die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses nicht zwingend mittwochs stattfinden sollten. Hintergrund ist, dass von der Verwaltung an diesem Wochentag aufgrund der täglichen Arbeitszeit bei Bedarf kein weiterer Ansprechpartner kurzfristig zur Verfügung steht und bei der Bauverwaltung immer Überstunden anfallen. Daher schlägt er vor, die Sitzungen künftig an einem anderen Wochentag durchzuführen. Nach reger Diskussion einigt sich das Gremium auf folgende Sitzungstermine für das Jahr 2026:

- Dienstag, 15.09.2026
- Dienstag, 13.10.2026
- Montag, 09.11.2026
- Dienstag, 01.12.2026

- Vorberatung zum Erlass einer Plakatierverordnung

Erster Bürgermeister André Dehler berichtet, dass noch ein Antrag eines ehemaligen Gemeinderatsmitglieds offen ist und abgearbeitet werden muss. Er spricht sich für den Erlass einer Plakatierungsverordnung aus, da derzeit keine Regelungen bei Verstößen bestehen und die Gemeinde folglich keine Bußgelder erheben darf. Zudem soll das Plakatieren an Straßenlaternen künftig erlaubt, die Anzahl der zulässigen Werbeträger erhöht und weitere Vorgaben (z.B. Erhebung einer Gebühr) festgelegt werden.

Dem Gremium werden verschiedene Vorschläge zur Ausgestaltung einer entsprechenden Verordnung vorgelegt. Den Fraktionssprechern werden die Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetags sowie eine Übersicht möglicher Regelungsmöglichkeiten zeitnah zugesandt. Die Fraktionen sollen die Unterlagen beraten, anschließend soll das Thema in einer der kommenden Bau- und Umweltausschusssitzungen vorberaten und ein Entwurf für den Gemeinderat erarbeitet werden.

- Bauantrag Olympiastraße 15a (BV-Nr. 004/2026)

Der Bauantrag von Herrn Dirk Sonntag und Frau Diana Sonntag-Trier, Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 97/1, Gemarkung Rohrbach (= Olympiastraße 15a), wird befürwortet.

Herr Dirk Sonntag nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

TOP 7 Bauantrag Pechhütte 11 (BV-Nr. 005/2026)

Beschluss:

Der Bauantrag von Herrn Joachim Matthe, Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 2 Garagen auf dem Grundstück der Fl.Nr. 457/13, Gemarkung Grub a.Forst (= Pechhütte 11), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- eines geplanten Flachdachs mit circa 3 Grad und Attika statt 32°- 38°
wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Pechhütte“ zugestimmt.

Das gesamte Bauvorhaben ist ausschließlich im Trennsystem zu entwässern.

Um Beachtung und Einhaltung des § 11 EWS wird gebeten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Wasser aus Drainagen kein Abwasser ist und somit nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden darf. Diese Wässer sind vielmehr über einen ausreichend dimensionierten Sickerschacht auf dem Grundstück zurückzuhalten.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 8 Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken

Ein Abdruck des Bescheides „Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Bamberg-Lichtenfels“ zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken“ sowie die Kopie einer Übersichtskarte für das betreffende Feld wurden per E-Mail am 18.06.2026 der Verwaltung für die Gemeinde Grub a.Forst zugestellt.

Antragsteller ist die Tellus Energy Solutions GmbH aus Hersbruck. Ihr wurde die Erlaubnis „Bamberg-Lichtenfels“ zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken erteilt.

Das Erlaubnisfeld ist durch die Festlegung von Feldeseckpunkten nach UTM 32 N-Koordinaten lagemäßig bestimmt und zeichnerisch dargestellt. Die beiliegende Karte des Erlaubnisfeldes mit den koordinativ bestimmten Feldeseckpunkten ist Bestandteil des Bescheides. Das Erlaubnisfeld mit einer Fläche von 3.129.173.900 qm liegt in den Regierungsbezirken Oberfranken und Unterfranken, den Landkreisen Lichtenfels, Coburg, Kronach, Bamberg, Bayreuth, Kulmbach, Hassberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt, den kreisfreien Städten Bamberg, Bayreuth und Coburg sowie im Bergamtsbezirk Nordbayern.

Die Erlaubnis ist vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2029 befristet. Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ist bis zum 01.08. des folgenden Erlaubnisjahres – be-

ginnend ab 01.08.2027 – ein Bericht über die durchgeführten Arbeiten und ihre Ergebnisse vorzulegen.

Die Antragstellerin, das Unternehmen Tellus Energy Solutions GmbH aus Hersbruck, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

TOP 9 Erlass der Geschäftsordnung

An der bestehenden Geschäftsordnung sind redaktionelle Anpassungen sowie auf Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages Ergänzungen und Änderungen vorgenommen worden.

In § 6 Abs. 2 – Ausschüsse – ist die in der konstituierenden Gemeinderatssitzung beschlossene Stellvertreterregelung eingepflegt worden.

Bei § 7 – Vorberatende Ausschüsse – ist bei den Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses die „Entwicklung eines möglichen Nutzungskonzeptes für das Gelände der ehemaligen Blaufabrik“ gestrichen worden.

Als Ferienzeit für den Ferienausschuss nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 gelten die Bayerischen Sommerferien.

Bei § 12 – Einzelne Aufgaben der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters – sind die Beträge wie folgt angepasst worden:

- Abs. 2 Nr. 2 a (Einzelfall) 20.000,00 €
- Abs. 2 Nr. 2 b (Niederschlagung) 10.000,00 €
- Abs. 2 Nr. 2 d (Wertgrenze) 20.000,00 €

Nach Art. 53 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung kann in der Geschäftsordnung nunmehr geregelt werden, dass gegen Mitglieder, welche im Rahmen einer Sitzung die Ordnung erheblich stören, ein Ordnungsgeld festgesetzt werden kann. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt die Aufnahme dieser Regelung.

Diese findet in den §§ 25 Abs. 3 – Anträge – und 28 Abs. 8 – Beratung und Sitzungsgegenstände – Berücksichtigung.

Gemeinderatsmitglied Günter Peinelt hat eine Frage zu §17 („Rechtsstellung, Aufgaben“) bezüglich des Ortssprechers. Diese Anfrage wurde von Tanja Angermüller beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Geschäftsordnung für die Gemeinde Grub a.Forst vom 27.07.2026.

Die Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 12.05.2020 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wird diesem Beschluss beigelegt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

- Gemeinderatsmitglied Dr. Matthias Kreisler erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Neubau des Kindergartens und fragt zudem, wann mit einer Eröffnung zu rechnen ist. Erster Bürgermeister André Dehler erläutert, dass derzeit unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich des Fertigstellungstermins des Kindergartenneubaus bestehen. Voraussetzung für eine Inbetriebnahme ist, dass insbesondere sämtliche Fluchtwege vollständig hergestellt und abgenommen sind. Die Außenanlagen werden zum Zeitpunkt einer möglichen Eröffnung voraussichtlich noch nicht vollständig fertiggestellt sein. Ein konkreter Termin für die Fertigstellung bzw. die Eröffnung kann derzeit nicht benannt werden.
- Gemeinderatsmitglied Dirk Sonntag möchte wissen, ob die Eichenprozessionsspinner an der Bushaltestelle in Rohrbach mittlerweile vollständig beseitigt worden sind, da der Bus die Haltestelle weiterhin nicht anfährt. Erste Bürgermeister André Dehler berichtet, dass die Nester des Eichenprozessionsspinners bereits vor zwei bis drei Wochen beseitigt worden sind. Die Angelegenheit bezüglich der Bushaltestelle wird nochmals überprüft und an die zuständige Stelle weitergeleitet.
- Gemeinderatsmitglied Günter Peinelt führt an, dass es aufgrund der Sperrung der Coburger Straße in der vergangenen Woche zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen im Steinweg gekommen sei. Die Anwohner seien hierüber im Vorfeld nicht informiert worden. Zudem sei der Bus während der Sperrung durch den Steinweg gefahren, wodurch sich die Verkehrssituation zusätzlich verschärft habe. Erster Bürgermeister André Dehler teilt mit, dass die Gemeinde per Kommunenfunk und Homepage über die Sperrung informiert hat und der Bus keinen Auftrag hatte, den Steinweg zu befahren. Sofern entsprechende Anweisungen missachtet wurden, habe die Gemeinde hierauf keinen unmittelbaren Einfluss. Zudem weist er darauf hin, dass jeder Verkehrsteilnehmer selbst für das ordnungsgemäße Parken verantwortlich ist. Nach Auskunft des Geschäftsstellenleiters Fabian Leutheußer ist bei der Gemeinde hierzu keine Beschwerden aus der Bürgerschaft eingegangen. Erster Bürgermeister André Dehler ergänzt, dass sich im Nachhinein nur noch begrenzt Maßnahmen ergreifen lassen. Er bittet die Bürgerinnen und Bürger daher, sich bei auftretenden Problemen möglichst zeitnah an die Gemeinde zu wenden, damit gegebenenfalls unmittelbar reagiert werden kann.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister André Dehler um 20:03 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

André Dehler
Erster Bürgermeister

Sophie Reh
Schriftführerin